

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der Tschechoslowakischen Republik.

Ein Nachwort zur Steuerreform.

Von Johann Polach.

Mit der parlamentarischen Erledigung der Steuerreform ist eine der großen gesetzgeberischen Aktionen vollendet, in denen die durch den Novemberkrieg des Bürgerkriegs geschaffenen Machtverhältnisse zu vollem und klarem Ausdruck kommen. Alles im Interesse der Bourgeoisie, nichts im Interesse des Proletariats, das ist die Devise der neuen politischen Richtung. Die Reden, mit denen der Finanzminister sein Werk oder vielmehr das Werk der augenblicklich Herrschenden begleitet, sind nur von psychologischen Interesse als Verände, Motiv und Charakter dieser gesetzgeberischen Aktion zu verdunkeln und zu verwickeln. Der Wahrheitsgehalt der Argumente, mit denen die Allgemeinheit irreführt werden soll, ist sehr gering und die sogenannten „sozialpolitische“ Gesetze, mit der das antijohann Polach. Mit der parlamentarischen Erledigung der Steuerreform ist eine der großen gesetzgeberischen Aktionen vollendet, in denen die durch den Novemberkrieg des Bürgerkriegs geschaffenen Machtverhältnisse zu vollem und klarem Ausdruck kommen. Alles im Interesse der Bourgeoisie, nichts im Interesse des Proletariats, das ist die Devise der neuen politischen Richtung. Die Reden, mit denen der Finanzminister sein Werk oder vielmehr das Werk der augenblicklich Herrschenden begleitet, sind nur von psychologischen Interesse als Verände, Motiv und Charakter dieser gesetzgeberischen Aktion zu verdunkeln und zu verwickeln. Der Wahrheitsgehalt der Argumente, mit denen die Allgemeinheit irreführt werden soll, ist sehr gering und die sogenannten „sozialpolitische“ Gesetze, mit der das antijohann Polach.

Der Finanzminister behauptete im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses am 20. Jänner dieses Jahres, daß keine Interessengruppe durch die Steuerreform so viele Vorteile erhalte — wie die Arbeiterschaft und die kleine Beamtenschaft, da die Steuerreform die größte Ermäßigung bei der Einkommensteuer, der allein von Arbeitern und kleinen Beamten zu entrichtenden Steuer, bringe. Was steckt in Wahrheit hinter diesem großen Wort? Die Arbeiter und kleinen Beamten werden ihre Steuer im Wege des Abzugs bezahlt. Es ist also dafür gesorgt, daß ihre gegenüber der Vorkriegszeit um 40 Prozent ermäßigte Steuer zu vollen 100 Prozent entrichtet wird. Aber des Sänners Höflichkeit verschweigt, daß die Verpflichtung bei einem Einkommen beginnt, das an dem der Vorkriegszeit gemessen, kaum die Hälfte des steuerfreien Vorkriegseinkommens darstellt. Aber selbst wenn man sich mit dem Finanzminister auf den Standpunkt stellen wollte, die Personaleinkommensteuer zum Merkmal freierlicher oder wirtschaftlicher Belastung zu machen, müßte man sich das Gefühl des Neides, das die Worte des Finanzministers gegen Arbeiter und kleine Beamte zu erwecken suchten, doch lieber für diejenigen aufsparen, die auch 40 Prozent weniger Einkommensteuer zahlen werden, allerdings von einem Vielfachen des Arbeitseinkommens, von einem Einkommen, das oft in einer Woche mehr beträgt, als das des Arbeiters, des kleinen Beamten, des kleinen Gewerbetreibenden in einem ganzen Jahr. Dabei kann man überdies auch den Zweifel nicht unterdrücken, daß es in der Praxis des Steuerzahlens bei denjenigen, auf deren erhöhte Steuermoral der Finanzminister seine fiskalischen Hoffnungen setzt, kaum bei der Ermäßigung von 40 Prozent bleiben wird. Es ist sehr zu befürchten, daß von den 60 Milliarden Jahreseinkommens, von denen nach dem Ausdruck des Finanzministers fünf Sechstel durch die Personaleinkommensteuer nicht erfaßt wurden, der größte Teil auch weiterhin unversteuert bleiben, daß die Munitizen des Finanzministers gegenüber der Bevölkerungsschichte mit den Kleineinkommen unbedankt bleiben wird.

In derselben Rede, in der sich der Finanzminister seiner Großmut gegen Arbeiter und kleine Beamte rühmte, behauptete er, daß nicht nur die direkten Steuern, sondern das ganze Finanzsystem progressiv sei. Das ist eine Behauptung von bewundernswürdiger Kühnheit. Abgesehen davon, daß der Begriff der Progression mehr an dem gemessen und geprüft werden müßte, was den Gliedern der einzelnen Wirtschaftsgruppen nach Zahlung ihrer Steuer zum Leben noch bleibt, daß der Begriff auch ein volkswirtschaftliches Merkmal in seinem Inhalt mit einbeziehen müßte, macht ein auf indirekten Steuern aufgebauten Finanzsystem eine Progression ganz unmöglich. Denn ein Vielfaches des Konsums in quantitativer Beziehung läßt auch die Natur des Reichen nicht zu. Der Pro-

gression der indirekten Steuer, die vier Fünftel des staatlichen Gesamteinkommens ausmacht, legt die Natur selbst eine Schranke. Der Finanzminister hätte also, wenn er nicht eine Münchhausenfabel erzählen wollte, seine Behauptung von der Progression des Finanzsystems auf die direkten Steuern beschränken müssen, um beim normalen Maß der Ueber-treibung zu verbleiben. Auch bei dieser Beschränkung müßte man sich fragen, ob die Nichtvalorisierung der Grundsteuer, ob die Steuerbefreiung landwirtschaftlicher Genossenschaften bei gleichzeitiger Verdoppelung der Steuerpflicht der Konsumvereine, ob die Pfllicht Kleiner Landwirte und Kleiner Gewerbetreibende, von einem unter das Existenzminimum sinkenden Einkommen Ertragssteuern zu zahlen einem progressiven Finanzsystem entspricht. Sind denn alle volkswirtschaftlichen, alle sozialpolitischen Anschauungen des Finanzministers im Ozean des Fiskalismus ertrunken?

Noch schlimmer als die Steuerreform im allgemeinen ist das beschlossene Gesetz über die Neuregelung der autonomen Finanzwirtschaft. Hätten die bürgerlichen Parteien, hätte der als ihr Erponent auftretende Finanzminister den moralischen Mut aufgebracht, die Dinge bei ihrem Namen zu nennen, so hätten sie sagen müssen, daß die „Neuregelung der autonomen Finanzwirtschaft“ nicht aus der Initiative der Sparsamkeit allein hervorgegangen ist, sondern weit mehr aus dem Bedürfnis, die Autonomie der Gemeinde im Bewußsein der Öffentlichkeit herabzuwürdigen und an der Zerstörung dieser Zelle der Demokratie mitzuwirken. Darum soll ja an Stelle der autonomen Freiheit die behördliche Bevormundung, an Stelle der Betreuung allgemeiner Interessen durch die Männer des Vertrauens, die Willkür eines volksh Fremden Bürokraten treten. An dem moralischen Mute, die Wahrheit zu sagen, hat es gefehlt. Die Vorstellung, die mit den Tatsachen im Widerspruch steht, als ob die mit der Leitung der kommunalen Angelegenheiten betrauten Männer und Frauen die ihnen anvertrauten Mittel verkleudern, hätte der Finanzminister nicht zu weiden gebraucht, er hätte solche Methoden der Argumentierung neidlos den Scharfmachern der Industriellenverbände und den Herren in den Handels- und Gewerbetämmern überlassen sollen. Er hat es nicht getan. Er meinte, „die Finanzquellen der Selbstverwaltung müssen der politischen Konstitution entsprechen“. Recht, nach Annahme des Gesetzes über die autonome Finanzwirtschaft, werden sie ihr entsprechen, nämlich der politischen Konstruktion, welche die Bürgerregierung dem Staate, den Ländern, den Bezirken, den Gemeinden geben will. Alle Macht der Bürokratie, Veleitigung der Demokratie in der Praxis, ihre Aushungerung durch Entziehung der Mittel für ihre Organe, das ist das, was die Gesetze über die Steuerreform, was besonders das Gesetz über die Finanzwirtschaft der autonomen Körperlichkeiten kennzeichnen. Es ist kein Zufall, daß in die Tertierung des Steuergesetzes schon die Tertierung der Verwaltungsreform hineinspielt, daß die Behördenbezeichnung der noch in Beratung stehenden Verwaltungsreform zum Teil vorweggenommen wird. Denn Steuerreform und Verwaltungsreform sind aus dem gleichen reaktionären Geiste und Willen geboren, aus dem Geiste und aus dem Willen der Bürgerregierung. Sie gehören daher organisch zusammen und gleichen einander, wie ein faules Ei dem andern. Darum ist auch das Verschwinden des Finanzministers im Budgetausschusse des Senates, er werde nach Durchführung der Verwaltungsreform über die Rekonstruktion der autonomen Finanzen nachdenken, recht überflüssig. Der Notwendigkeit solcher Gefanknarbeit werden ihn die bürgerlichen Parteien entheben. Soweit es auf die bürgerliche Klasse ankommt, kann sie mit dem durch das Steuergesetz Erreichten zufrieden sein. Ihre Zufriedenheit wird sich nach Durchsetzung der Verwaltungsreform noch erhöhen. Sie wird sich hüten, den ihr so angenehmen Zustand der Rechtslosigkeit der autonomen Körperlichkeiten, soweit es auf sie ankommt, als ein Provisorium anzusehen. Die Steuerreform des Finanzministers Dr. Englis-

sind die Steuererlässe der tschechischen und deutschen Bourgeoisie, sie erfüllen eine, nicht die einzige Sehnsucht der deutschen und tschechischen Regierungsparteien. Ihre Rekonstruktion fällt in den Aufgabenkreis der sozialistischen Parteien.

Die Deutschbürgerlichen für Korruptions- und Maulkorbparagrafen.

Herr Krumpke bricht das bisherige Schweigen der Koalition.

Prag, 20. Juni. Der Verfassungsausschuß erledigte heute nachmittags die §§ 26 bis 62 der Verwaltungsreform, die sich mit den Landesaus-schüssen und Kommissionen sowie mit dem Wirkungsbereich der Landesvertretungen befassen. Morgen gerückt die Koalition die restlichen §§ 63 bis 101 zu erledigen, die von den Bezirksvertretungen handeln; am Mittwoch soll dann noch das Gesetz über die Wahlen in diese Vertretungen erledigt werden, so daß Donnerstag die beiden Vorlagen bereits dem Hause vorgelegt werden könnten.

Zum ersten Mal während der ganzen Spezialdebatte ergriff heute, daß ein Vertreter der deutschen Regierungsparteien das Wort ergriff. Es wirkte ein sehr beachtendes Licht auf die Grundlagen dieser deutsch-tschechischen Koalition, daß gerade dieses erste Wort, das der Aleristale Krumpke sprach, der Verteidigung der antichristlichen Bestimmung der ganzen Vorlage galt!

Während das alte Gangelei, die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß die Mitglieder der Gauvertretungen sich an Lieferungen für den Gau nicht beteiligen dürfen, enthält die ursprüngliche Vorlage diese Bestimmung nicht mehr. Das war aber jenen Leuten, die an die Bestimmung der Gemeinde und im Bezirk seit Jahrzehnten gewöhnt waren, offenbar noch zu wenig und so brachte die Koalition einen Zusatzantrag zu § 29 ein, in dem ausdrücklich festgesetzt wird, daß Mitglieder der Landesvertretungen sich an öffentlichen Lieferungsanforderungen für das Land beteiligen können.

Als mehrere oppositionelle Redner, darunter Genosse Sadenberg, sich mit größter Entschiedenheit gegen diese Bestimmung wendeten, da hielt es Herr Krumpke nicht länger aus; entgegen dem von der Koalition offensichtlich ausgegebenen Redeverbot sprang er auf und verteidigte diesen nach Korruption stundenweit reichenden Paragraphen mit der größten Entschiedenheit!

Der zweite Anlaß, der Herrn Krumpke zum Reden veranlaßte, war auch nicht glücklicher gewählt; es war dies die Bestimmung des § 30, die den Landesvertretungen jede politische Beteiligung untersagt. Als hier die Opposition mit den schlagendsten Argumenten gegen diese Bevormundung der Landesvertretung Sturm lief, da war es wieder Herr Krumpke, der sich breitwürzig neben Herrn Krumpke in die Breite warf und im Brustton tiefster Ueberzeugung diesem Maulkorbparagrafen seine Anerkennung zollte, weil dadurch „der Verpolitizierung wirtschaftlicher Dinge vorgebeugt“ würde.

Man könnte es noch verstehen, daß die Regierungsgedanken, wie sie es bisher getan, bei der Beratung der Verwaltungsreform nicht den Mund aufmachen und den Augenblick herbeiziehen, wo diese unangenehme Geschichte endlich einmal mit ihrer Hilfe abgestimmt ist und — so hoffen sie — bald der Vergessenheit anheimfällt. Aber daß eines ihrer Ausschussmitglieder — und wenn es auch nur der Herr Krumpke ist — sich noch ausdrücklich und ohne jeden Zwang in der Verteidigung gerade der widerwärtigsten und undemokratischsten Bestimmungen der Vorlage ereifert, das geht denn doch schon ein wenig zu weit. Wir werden schon dafür sorgen, daß Herr Krumpke und allen seinen Hintermännern dieses warme Einreden für Korruptions- und Maulkorbparagrafen nicht so schnell vergessen wird!

Zu § 26 (Zusammensetzung des Landesaus-schusses) beantragt Genosse Sadenberg die Erhöhung der Mitgliederzahl der Landesaus-schüsse von Böhmen und Mähren von 12 auf 18; dem referierenden Beamten soll kein Stimrecht zustehen. Zu § 27 fordert Sadenberg, daß der Vorsitzende des Landesauschusses und seine Stellvertreter gewählt werden sollen; die Verhandlungen des Ausschusses sollen nach einer Geschäftsordnung vor sich gehen, die die Landesvertretung autonom festlegt.

Angenommen wird lediglich der Antrag des Referenten, daß schon vier Mitglieder (statt fünf) genügen, um die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Regierungsparteien. Ihre Rekonstruktion fällt in den Aufgabenkreis der sozialistischen Parteien.

Bei § 28 (Landeskommissionen) bringt Krumpke den bekannten Antrag, für die Verwaltung der Anstalten und Unternehmungen des Landes Schlesien eigene Kommissionen zu errichten. Er sowie Innenminister Cerny bemühen sich nachzuweisen, was für ein außerordentliches Entgegenkommen die Koalition damit den Schlesiern erwiesen hätte.

Genosse Sadenberg verlangt, daß die Kommissionsvorsitzenden von den Kommissionen gewählt werden sollen; die Kommissionen wären auf Grund des Proportionalwahlrechtes nach den Vorschlägen der Parteien zu ernennen.

Eine längere Debatte entwickelte sich zu dem § 29, der festsetzt, wann Mitglieder der Landesvertretung oder der Kommissionen in eigenen oder in Angelegenheiten von Verwandten als befähigt gelten und der Beratung und Abstimmung fern zu bleiben haben. Abgel. I bestimmt, daß das Innenministerium in „Ausnahmefällen“ über Antrag des Landesauschusses Ausnahmen von diesen Grundregeln bewilligen könne. Hierzu beantragt Krumpke noch einen Zusatzantrag, daß bei Lieferungen, die im öffentlichen Offertwege ausgeschrieben wurden, Mitglieder der Landesvertretung von der Beteiligung nicht ausgeschlossen sind.

Genosse Sadenberg verlangt dagegen die Streichung des Absatzes 4, und wendet sich in aller Schärfe gegen den neuen Zusatzantrag, der dem öffentlichen Interesse strikt zuwiderläuft.

Auch Meißner erklärt diese neue Bestimmung für gefährlich; er stellt den Antrag, die Inkompatibilitätsbestimmungen für die Mitglieder der Nationalversammlung auch auf die Landesvertretungen auszuweiten. Patetidl verweist auf das alte Gangelei, das die Beteiligung von Mitgliedern der Gauvertretung an Lieferungen ausdrücklich verboi.

Ausgerechnet an dieser Stelle hält es der deutsche Christlichsoziale Krumpke für notwendig, als erster Redner der deutschen Regierungsparteien in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen und diese Bestimmung über die Beteiligung an Lieferungen wärmstens zu verteidigen. Er findet darin keinen Korruptionsstim, sondern hält diese Bestimmung für einen Ausfluß der „reinen Demokratie“!

Die §§ 30 bis 62 enthalten durchwegs Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Landesvertretungen. Der § 30, der diesen Wirkungsbereich umschreibt, enthält die ausdrückliche Bestimmung

daß es nicht zulässig ist, Anträge zu politischen Angelegenheiten zu stellen und darüber Beschlüsse zu fassen.

Genosse Sadenberg protestiert gegen diesen Maulkorbparagrafen und verlangt im Gegenteil die ausdrückliche Feststellung, daß über politische Angelegenheiten verhandelt und Beschlüsse gefaßt werden können.

Meißner vermißt eine Definition des Begriffes „politisch“; auch eine rein sachliche Debatte kann politisch sein. Diese Bestimmung verfolge offensichtlich den Zweck, der Landesvertretung zu verbieten, über die Regierung zu reden und gegen sie gerichtete Entschlüsse anzunehmen.

Hier fühlte sich Herr Krumpke neuerdings veranlaßt, dem Referenten Krumpke beizuspüren; er verlangt ausdrücklich die Beibehaltung des Verbotes politischer Debatten mit der klassischen Begründung, daß dadurch „der Verpolitizierung wirtschaftlicher Dinge vorgebeugt“ werden soll.

Zu § 31 stellt Sadenberg den Antrag, den Landespräsidenten zur Beantwortung von Interpellationen innerhalb einer gewissen Frist zu verpflichten und über diese Antwort eine Debatte zuzulassen.

Krumpke erklärt, daß derartige Bestimmungen nicht in das Gesetz, sondern in die Geschäftsordnung gehören.

§ 32 setzt fest, daß die Kosten der Landesvertretung durch Gebühren, Beiträge, Abgaben und Naturalleistungen zu decken sind.

